



Antwort der Verwaltung auf die Fragen der Fraktionen zur Beschlussvorlage ISEK 2025 – Teil 2

Durch die Fraktionen wurden der Stadtverwaltung zur Beschlussvorlage VI/2016/01733 Betreff: Integriertes Stadtentwicklungskonzept der Stadt Halle (Saale) (ISEK Halle 2025 - Beschluss zur öffentlichen Auslegung in umfangreicher Weise Fragen gestellt, auf die nachstehend in tabellarischer Form Antworten gegeben werden. Dies ist Teil 2 der Antworten der Verwaltung. Die noch offenen Fragen werden in einer abschließenden Sendung verschickt.

Frage der Fraktionen	Antwort der Stadtverwaltung
SPD-Fraktion	
Grundsätzliches	
1. Zunächst bitten wir um eine Aufstellung aller das ISEK tangierenden Fachkonzepte der Stadt Halle (Saale).	<p>Der Begriff „Fachkonzepte“ wird in Halle nicht mehr verwendet, da er früher verbunden war mit ursprünglich personalplanerisch relevanten Aufgaben- und Tätigkeitsbeschreibungen der einzelnen Fachbereiche, die an dieser Stelle sicher nicht gemeint sind. Entsprechend sollen hier für das ISEK relevante Fachplanungen auszugsweise benannt werden, da eine umfassende, lückenlose Zusammenstellung einen intensiven Abstimmungsprozess in der Verwaltung erfordern würde. Als Beispiel seien u.a. folgende Fachplanungen und Planungsinstrumente der Sozialplanung aufgeführt, die in das ISEK eingeflossen sind:</p> <ul style="list-style-type: none">• Schulentwicklungsplanung• Schulentwicklungsplanung Berufsbildende Schulen• Die Beschlussvorlage Prioritätenliste Investitionen an Schulen und Horten (Teil 1) und in Kindereinrichtungen - Kitas und Horten (Teil 2)• Die Informationsvorlage zur Brandschutzsituation an Schulen, Horten & Kindertagesstätten in Halle (Saale)• Jugendhilfeplanung inklusive Bedarfs- und Entwicklungsplanung Kindertagesstätten und Horte• Die Handlungsempfehlungen der Familienberichterstattung (insbesondere Kinderarmutsbericht und Bildungsbericht) sowie der Maßnahmenplan Kinderarmut <p>Die entsprechenden Fachbeiträge (in diesem Fall Bildung & Betreuung und Soziales) gehen aufgrund des weiteren Planungshorizontes über die Ergebnisse der benannten Fachplanungen hinaus.</p>
2. Welche weiteren das ISEK tangierenden Konzepte befinden sich gegenwärtig in der Erarbeitung?	Die Frage kann nicht beantwortet werden. Das ISEK hat keine organisatorische Koordinierungsfunktion für in Erarbeitung befindliche Fachkonzepte.

Frage der Fraktionen	Antwort der Stadtverwaltung
Wann werden diese voraussichtlich vorgelegt?	
D Konzeptteil	
Teilraumkonzept Hallescher Westen	
16. Welche Schritte werden kurz- und mittelfristig unternommen um einen generationenübergreifenden Schulcampus „Kastanienallee“ voranzutreiben?	<p>Die Entwicklung eines Konzeptes ist u.a. Gegenstand des Wettbewerbs Zukunftsstadt halle.neu.stadt 2050.</p> <p>Aus eigenen Mitteln jedoch ist eine Finanzierung kurz- und mittelfristig nicht möglich, da andere dringende Schulbauvorhaben zur grundsätzlichen Sicherung der erforderlichen Beschulungskapazitäten Vorrang haben und den finanziellen Handlungsspielraum der Stadt weitgehend ausschöpfen.</p>
17. Unter dem Handlungsschwerpunkt „Stärkung der städtischen Zentren, des Einzelhandels und der Nahversorgungen“ wird eine B-Plan-Änderung zur Sicherung und Entwicklung des Neustadt Centrums sowie der Neustädter Passage angekündigt? Welche Regelungen des aktuellen B-Plans sollen angepasst werden?	<p>Ein Entwicklungsziel des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes ist die Sicherung der Funktionalität (u. a. Angebotsformen, Branchenmix) und der Zentralität (u. a. qualitative und quantitative Angebotsausstattung) des Neustadt Centrums, das zusammen mit der Neustädter Passage das B-Zentrum bzw. Nebenzentrum Neustadt bildet. Das Nebenzentrum soll als Vorranggebiet für die Ansiedlung von Betrieben mit zentrenrelevantem Kernsortiment dienen, ohne das Hauptzentrum Altstadt zu schwächen.</p> <p>Mit der geplanten Änderung des seit dem 03.12.1998 rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 52 für das Neustadt Centrum ist beabsichtigt, die Festsetzung der Verkaufsfläche von derzeit 14.400 m² mit dem tatsächlichen Bestand von 15.766 m² zu harmonisieren. Die bauplanungsrechtlich festzusetzende Zielgröße für die Verkaufsfläche darf dabei 16.000 m² nicht überschreiten. Negative Auswirkungen auf das restliche Nebenzentrum bzw. das Hauptzentrum Altstadt sind nicht zu erwarten, da diese zusätzlichen Flächen schon seit mehreren Jahren im Bestand vorhanden waren und als Verkaufsfläche genutzt wurden. Der tatsächliche Zuwachs ist also nur die Differenz zwischen den vorhandenen 15.766 m² und den geplanten 16.000 m² Verkaufsfläche.</p>
Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM	
9. Wie definiert die Stadtverwaltung eine offene Willkommenskultur?	<p>Die Stadt Halle (Saale) verdankt ihre positive Bevölkerungsentwicklung seit 2010 und damit einhergehend auch neue Entwicklungschancen einer deutlich gestiegenen Zuwanderung von vielen Bevölkerungsgruppen: Studierende, Auszubildende, EU-Bürger, Geflüchtete sowie weitere. Die Stadtverwaltung hat die Querschnittsaufgabe Willkommenskultur deshalb breit im ISEK verankert und detailliert untersetzt (beispielsweise in der Leitbild-Strategie und im Querschnittskapitel Migration, Integration und Willkommenskultur). Allen Neu-Einwohnerinnen und -Einwohnern der Stadt soll der Start in Halle erleichtert werden; die Stadt will ihre Serviceleistungen für Zugezogene Schritt für Schritt weiter ausbauen und sich auf die Bedürfnisse von Zuzüglern noch stärker einstellen. Mit „offen“ und „offensiv“ ist eine im Vergleich zu anderen Städten sehr aktive Umsetzung von Willkommenskultur durch Stadt und Stadtgesellschaft gemeint. Dies drückt sich beispielsweise in einer Unterstützung von Willkommens-Veranstaltungen und weiteren Aktivitäten in der Stadtgesellschaft sowie der zügigen Schaffung des Dienstleistungszentrums Migration und Integration aus.</p>
10. Wie kann Halle (Saale) von der Stärkung der Netzwerkarbeit	<p>Die insbesondere in den Jahren 2014/15 erfolgte Umstrukturierung und Neuausrichtung der Europäischen Metropolregion Mitteldeutschland (EMMD), woran auch die Stadt Halle (Saale) maßgeblich beteiligt war und sich aktiv eingebracht hat, führt u.a. zu folgenden positiven</p>

Frage der Fraktionen	Antwort der Stadtverwaltung
<p>innerhalb der Europäischen Metropolregion Mitteldeutschland profitieren?</p>	<p>Effekten.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Mitgliederstruktur umfasst derzeit u.a. Kommunen (Städte und Landkreise), Unternehmen in der Region, Hochschulen und Forschungseinrichtungen, Kammern und Verbände. Damit bestehen vielfältige Vernetzungsmöglichkeiten nicht nur in sektoralen Fachstrukturen sondern auch in fachübergreifender Weise. Diese Struktur führt zu einer wesentlichen Stärkung der überregionalen Wahrnehmbarkeit und Positionierung Mitteldeutschlands im nationalen und internationalen Rahmen. • Mit der Neugründung der EMMD als e.V. ist die Metropolregion juristisch selbstständig. Im Aufsichtsrat ist die Stadt Halle (Saale) durch den OB Dr. B. Wiegand vertreten. Damit ist in direkter Weise die Vertretung der Interessen der Stadt Halle (Saale) gegeben. • Folgende Arbeitsgruppen (AG) sind derzeit aktiv und werden prominent geleitet bzw. besetzt: <ul style="list-style-type: none"> - AG Wirtschaft und Standortentwicklung (Leitung OB Dr. B. Wiegand / K. Papenburg) - AG Wissenschaft und Forschung (u.a. MLU Halle-Wittenberg) - AG Verkehr und Mobilität (Beigeordneter GB II Herr Stäglin) - AG Kultur und Tourismus (Beigeordnete GB III, Frau Dr. Marquardt) - AG Demographie und Ausbildung (GB OB, Hr. Rochau). <p>Diese Organisations- und Leitungsstrukturen ermöglichen kurze und effektive Wege bei Entscheidungserfordernissen, in der Informationsübermittlung und bei der Aufgabenverteilung. In den Arbeitsgruppen werden jeweils Fachthemen und Projekte von gemeinsamen Interesse bearbeitet, die auch maßgeblich durch die jeweiligen Vertreter der Stadt Halle (Saale) mit beraten, organisiert und begleitet werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Durch die Bündelung der vielfältigen Kräfte in der EMMD, die gemeinsame Durchführung von Projekten – die teilweise die Kräfte eines einzelnen Mitgliedes übersteigen - sowie die überregionale und internationale Ausstrahlung der EMMD partizipiert die Stadt Halle (Saale) in vielfältiger Weise an den Ergebnissen und Synergieeffekten der Arbeit der EMMD. Beispielhaft können als generelle und übergreifende Projekte genannt werden: <ul style="list-style-type: none"> - IQ Innovationspreis Mitteldeutschland - EXPO REAL – Mitteldeutscher Gemeinschaftsmessestand - V FAKTOR - Verantwortungsvoll wirtschaften in Mitteldeutschland - gemeinsamer Industrie- und Gewerbeflächen-Pool (ImmoSIS-Datenbank). <p>Für die Stadt Halle (Saale) – im Kernraum der Europäischen Metropolregion Mitteldeutschland gelegen – steigert sich durch die Mitgliedschaft in der EMMD insgesamt das Potenzial überregionaler Zusammenarbeit und Wettbewerbsfähigkeit.</p>
<p>11. Wie profitiert Halle von der Regionalen Kooperation bei der Gewerbeflächenentwicklung in der Region Halle/Leipzig im Rahmen der AG</p>	<p>Die Integration des Projektes „Interkommunale Kooperation bei der Gewerbeflächenentwicklung in der Region Halle/Leipzig“ in die Arbeitsstrukturen der Europäischen Metropolregion Mitteldeutschland (AG Wirtschaft und Standortentwicklung) wurde 2015/16 vollzogen. Damit sollen Doppelstrukturen vermieden, Synergien in der Netzwerkarbeit noch besser erschlossen und die Erfolgsaussichten der Zusammenarbeit erhöht werden.</p>

Frage der Fraktionen	Antwort der Stadtverwaltung
<p>„Wirtschaft und Standortentwicklung“?</p>	<p>Im Vordergrund des Projektes steht die gemeinsame und laufende Abstimmung bei der Planung und Entwicklung von regional bedeutsamen Gewerbe- sowie Industrieflächen. Die Arbeitsergebnisse stehen dann bei Bedarf auch den Wirtschaftsfördereinrichtungen für weitere Untersuchungen oder auch Vermarktungsaktivitäten zur Verfügung. Kurze Informations- und Kommunikationswege auf Arbeitsbasis werden durch die Mitwirkung des Dienstleistungszentrums Wirtschaft und Wissenschaft und des Fachbereiches Planen der Stadt Halle (Saale) in den Arbeitsgremien erreicht.</p> <p>Generelle Ziele der regionalen Planung, Entwicklung und Standortmarketings – die zu nutzbaren Ergebnissen auch für die Stadt Halle (Saale) führen sollen - sind insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> - regional abgestimmtes Gewerbeflächenangebot - branchenspezifisch profiliertes Gewerbeflächenangebot - Standortvorsorge - Flächensicherung - integrierte Flächensuche - Beiträge/Zuarbeiten für ein regionales Standortmarketing und länderübergreifende Regionswerbung (z.B. durch die EMD und Wirtschaftsregion Leipzig-Halle) - - Netzwerkarbeit <p>Die interkommunale Kooperation leistet zur Erreichung der Ziele vor allem Hilfestellungen, indem sie Handlungsdefizite aufdeckt, Lösungsansätze und Empfehlungen erarbeitet.</p> <p>Als Arbeitsergebnisse / Produkte sind beispielhaft zu nennen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - politische Legitimierung der Zusammenarbeit durch freiwillige Unterzeichnung einer „Gemeinsamen Erklärung“ (2010; Fortschreibung 2014) durch die interessierten Kommunen (aktuell im Umlauf) - Erarbeitung und Laufendhaltung einer Regionalen Datenbasis zu Gewerbe- und Industrieflächen und Integration in das Portal der Wirtschaftsregion Leipzig-Halle (ehem. Datenbanksystem ImmoSIS); abrufbar unter: http://www.wirtschaftsregion-leipzig-halle.de, Buttom Region - Studien (1) zur branchenspezifischen Bewertung des Gewerbeflächenpotenzials, (2) zu konkreten Einzelflächen, (3) zu Fragen der organisatorischen Weiterentwicklung der Kooperation - Gewerbeflächenkarte Region Leipzig/Halle (2014) - Strategiepapier zur Gewerbeflächenentwicklung in der Region Halle/Leipzig (2014) als fachliche Grundlage und Richtschnur für die weitere Zusammenarbeit - Öffentlichkeitsarbeit: Newsletter (1-3), Broschüren, Flyer, Zeitungs-/ Zeitschriftenbeiträge
<p>DIE LINKE</p>	
<p>Leitbild-Strategie</p>	
<p>Feststellung im ISEK: die Franckeschen Stiftungen haben eine hohe Bedeutung für die Stadt (S. 21). Wie kann das Schulstadtkonzept innovativ weiterentwickelt und in die Zukunft geführt werden (z.B. Ansiedlung weiterer, auch privater</p>	<p>Die Einflussmöglichkeiten der Stadt sind hier sehr begrenzt: Im Bereich der Franckeschen Stiftungen befinden sich nur die Grundstücke der Grundschule und der Gemeinschaftsschule „August Hermann Francke“ im Eigentum der Stadt. Auf diesen Flächen ist eine Erweiterung nicht möglich. Die Weiterentwicklung des Schulstadtkonzeptes kann somit nur bei Bereitstellung von Flächen und Gebäuden der Stiftung erfolgen. Die Franckeschen Stiftungen sind als eigene Rechtsträger für ihre Liegenschaften autonom. Die Stadt verschließt sich solchen Angeboten gegenüber nicht und berücksichtigt diese in den Fachplanungen wie bspw. der Schulentwicklungsplanung. Insgesamt jedoch ist der Einfluss</p>

Frage der Fraktionen	Antwort der Stadtverwaltung
Bildungsträger)?	<p>der Stadt auf die Entwicklung privater Bildungsangebote gering.</p> <p>Fazit: Stiftung und Stadt können nur gemeinsam und im Rahmen ihrer oben geschilderten Möglich- und Zuständigkeiten die entsprechenden Entwicklungspotenziale ausloten und in mögliche Strategien münden lassen.</p>
Wie kann die Stadt Halle nicht nur als Zentrum der universitären Bildung weiterentwickelt werden, sondern als Zentrum der beruflichen Bildung überhaupt (vgl. S.25)?	<p>Die Stadt Halle (Saale) ist mit ihren vielfältigen Angeboten kommunaler und privater Bildungsträger Zentrum beruflicher Bildung im Sinne der beruflichen Erstausbildung. Der Schwerpunkt hinsichtlich der beruflichen Bildung an den kommunalen Berufsschulen liegt derzeit in dem Bestreben, dass vorhandene Bildungsangebot mittel- und langfristig zu erhalten. Dabei muss berücksichtigt werden, dass das Ziel der Landesentwicklung der Erhalt mindestens einer staatlichen berufsbildenden Schule in jedem Landkreis ist. Das Bildungsangebot im kommunalen Teil den Berufsschulen richtet sich im dualen Bereich überwiegend an der Nachfrage von Betrieben aus. Auch Vollzeitmaßnahmen orientieren sich an den Bedarfen des Arbeitsmarktes. Die Zusammenarbeit mit Angeboten der beruflichen Bildung freier Träger ist weiter auszubauen (vgl. nachfolgende Antwort).</p>
Wie kann die Ansiedlung von privaten Bildungsträgern als Ergänzung zu öffentlichen Bildungsträgern unterstützt werden (Etablierung einer „Bildungswirtschaft“ in Halle)?	<p>Im Rahmen des (aktuell im Aufbau befindlichen) kommunalen Bildungsmanagements sollen grundsätzlich für alle Bildungsträger gleichermaßen förderliche Bedingungen geschaffen werden. Mit Hilfe von Bestands- und Bedarfsanalysen werden Lücken im Angebot aufgezeigt und über Bildungsleitlinien und das zu entwickelnde Bildungskonzept Zielrichtungen und Maßnahmen aufgezeigt, die Orientierung bei der Etablierung neuer Bildungsangebote geben können.</p> <p>Darüber hinaus sind jedoch die Fördermöglichkeiten freier Bildungsträger sehr begrenzt.</p> <p>Im Bereich schulische Bildung beispielsweise hat die Stadt als Schulträger in erster Linie die Pflicht, das staatliche Bildungswesen zu sichern. Eine Unterstützung/ Förderung privater Bildungsträger in finanzieller oder anderer Hinsicht (z.B. Bereitstellung von Grundstücken oder Gebäuden) ist ihr daher nur in sehr begrenztem Umfang möglich.</p>
Wie sollen Bildungsangebote auch für mittel- und weniger qualifizierte Arbeitskräfte geschaffen werden (nicht nur „Hochtechnologie“/ Kreativbereich)? Was könnten dies für Bildungsangebote sein?	<p>Das staatliche Bildungswesen des Landes sieht für die Weiterbildung von Arbeitskräften nur begrenzte Möglichkeiten vor. Der Hauptteil von Angeboten erfolgt hier durch freie Bildungsträger sowie durch Unternehmen direkt.</p> <p>Auch hier sollen im Rahmen des Kommunalen Bildungsmanagements Bedarfe analysiert und ggf. die Zusammenarbeit mit diesen Trägern weiter ausgebaut werden.</p>
Fachbeitrag Wohnen	
Auf S. 99 werden als Beispiele für eine seniorengerechte Infrastruktur Gesundheits-, Pflege- und Freiraumangebote (z.B. Generationenspielplätze) genannt. Welche weiteren besonderen Infrastrukturmerkmale müssen berücksichtigt werden (z.B. werden oft Seniorenbegegnungsstätten in den	<p>Sämtliche Bauvorhaben und Bauprojekte werden bereits in der Planungsphase hinsichtlich der Barrierefreiheit geprüft und entsprechende Hinweise an die Bauträger gegeben.</p> <p>Nachfragenden Investoren zu Bedarfen in der Stadt wird seitens der Verwaltung geraten altengerechten/behindertengerechten, aber bezahlbaren Wohnraum zu schaffen.</p> <p>Begegnungsstätten sind in der Regel bereits barrierefrei.</p> <p>Der Bedarf an Seniorenbegegnungsstätten kann nicht bestätigt werden. Die Strategie der Stadtverwaltung ist es, bestehende Einrichtungen wie die Schöpfkelle, die Angebote für verschiedene Generationen bieten, zu erhalten.</p> <p>Im öffentlichen Raum wird bei allen Baumaßnahmen ein möglichst barrierefreier Standard umgesetzt. Spezielle Freiraumangebote für Senioren wurden als Beispiel im ISEK benannt</p>

Frage der Fraktionen	Antwort der Stadtverwaltung
<p>Bürgerbeteiligungen genannt; barrierefreie, fußläufig erreichbare Einkaufsmöglichkeiten usw.)? Wie kann die Stadt auf die Entwicklung dieser Ausstattungen Einfluss nehmen?</p>	<p>(Generationenspielflächen). Der Sicherung und Weiterentwicklung der fußläufigen Nahversorgung dient das Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt.</p>
<p>Fachbeitrag Technische Infrastruktur</p>	
<p>Auf S. 118 geht es um die Prüfung von Standorten für Windkraftanlagen. Welche möglichen Standorte kommen nach erster Einschätzung dafür in Frage?</p>	<p>Durch die Stadtwerke Halle werden entsprechende Machbarkeitsstudien derzeit bearbeitet. Ergebnisse liegen dazu noch nicht vor. In der Region Halle wird das Thema Ausweisung von Gebieten für die Nutzung der Windenergie (betrifft Gebiete für Windparks) auf der Grundlage des Landesentwicklungsplanes 2010 des Landes Sachsen-Anhalt (LEP LSA 2010) der Regionalplanung übertragen. Entsprechend ist dies durch die Regionale Planungsgemeinschaft Halle im Regionalen Entwicklungsplan für die Planungsregion Halle (REP Halle, genehmigt 2010) auf der Basis einer Windkonzeption regionalplanerisch umgesetzt. Derartige Gebiete sind im administrativen Stadtgebiet der Stadt Halle (Saale) nicht vorhanden.</p>
<p>Teilraumkonzept Hallescher Osten</p>	
<p>Wie und an welchen Stellen soll eine möglichst konfliktarme Abgrenzung zwischen den Funktionen Wohnen und Gewerbe im halleschen Osten im Umfeld der DB-Anlagen/Freimfelder Straße erfolgen (vgl. S. 189)?</p>	<p>Im Rahmen der Planungen für die Zugbildungsanlage wurden umfangreiche Schalluntersuchungen zu den Auswirkungen auf die angrenzenden Bereiche erarbeitet. Die im Ergebnis notwendigen Schallschutzmaßnahmen werden durch die DB AG umgesetzt bzw. sind teilweise schon realisiert. Im Bereich westlich der Freimfelder Straße (Landsberger Straße) werden Bauvorhaben nach §34 BauGB beurteilt. Eine reine Wohnnutzung oder die Nutzung durch besonders schützenswerte Einrichtungen ist vor allem auf den unmittelbar an die Bahnflächen angrenzenden Grundstücken nicht zulässig. Mischnutzungen von Gewerbe, Werkstätten (auch Ateliers) und Wohnen, wie auch aktuell meist vorhanden, ist weiterhin vorstellbar. Der in Aufstellung befindliche Bebauungsplan Nr. 155 „Gewerbegebiet Halle-Ost“ berücksichtigt die östlich der Freimfelder Straße gelegenen Wohn- und Erholungsgebiete (Kleingartenanlage). Durch die umfangreichen schalltechnischen Festsetzungen soll künftig sichergestellt werden, dass die Gewerbebetriebe größtmögliche Entwicklungschancen bei gleichzeitiger Einhaltung der Grenzwerte für die schutzbedürftigen Nutzungen im Umfeld haben.</p>
<p>Teilraumkonzept Hallescher Süden</p>	
<p>Mit welchen Nutzungen soll die Ortslage Ammendorf revitalisiert werden (vgl. u.a. S. 197)? Wo wird dabei der räumliche Schwerpunkt gesetzt? Wie wirkt sich dabei die Verlagerung Einzelhandelszentrums Ammendorf in Richtung Norden aus?</p>	<p>Im Rahmen eines Stadtteilentwicklungskonzeptes soll eine Revitalisierung des Stadteingangs bzw. Ortskerns Ammendorf planerisch vertieft betrachtet und die Umsetzung von Maßnahmen vorbereitet werden. Dieses wird auch Aussagen zu möglichen Nutzungen treffen. Der räumliche Schwerpunkt sollte wie beschrieben im Bereich des Stadteingangs B 91 und des historischen Zentrums liegen. Die Einordnung eines Nahversorgungszentrums (NVZ) für Ammendorf, Osendorf und Radewell an zentraler Stelle am Florian-Geyer Platz war aber nicht möglich, da zeitgemäße Verkaufsformen der Nahversorgung größere Verkaufsflächen benötigen. Deshalb wurde diesbezüglich auf den Standort des ehemaligen Straßenbahndepots an der Merseburger Straße ausgewichen. Dem Ziel der städtebaulichen Revitalisierung des Stadteingangs steht diese Planung nicht entgegen. Bezüglich der Nutzungen am Geyer-Platz kommt es darauf an, zu dem Nahversorgungszentrum kompatible Nutzungen zu finden, die von dem erwarteten Nachfrageschub profitieren und dessen Angebot ergänzen.</p>

Frage der Fraktionen	Antwort der Stadtverwaltung
Teilraumkonzept Hallescher Westen	
Wie ist Sachstand zum ehemals geplanten Protonentherapiezentrum am Gimritzer Damm? (vgl. S. 207)	Die Investition an diesem Standort wird nicht kommen. Der Grundstücksverkauf wird rückabgewickelt.

Uwe Stäglin
Beigeordneter